

Beschlussauszug
aus der
Konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Kargow
vom 16.07.2024

Top 6 **Hauptsatzung der Gemeinde Kargow**

06/2024/22

Folgende Änderung:

§ 5 Ausschüsse: Die Gemeinde bildet nur einen Haupt- und Finanzausschusses mit 8 Gemeindevertretern und bis zu 2 sachkundigen Einwohnern und einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 4 Gemeindevertretern.

§ 6 Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. Stellvertreterin oder Stellvertreter:
(1) 1. Wertgrenzen einmalige Leistung 1.000 € und wiederkehrende Leistung 600,00 €.
(3) Verpflichtungserklärung Wertgrenze 1.000,00 € und wiederkehrende 600,00 €

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der aktuell gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung die
Hauptsatzung der Gemeinde Kargow

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl	anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	8	8	0	0

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.